

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2014/057

Ausschuss für Gesellschaft, Sport und Soziales	am 24.02.2014	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 06.03.2014	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 06.03.2014	TOP:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Laatzen (Vergnügungssteuersatzung)

Beschlussvorschlag:

§ 17 der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Laatzen (Vergnügungssteuersatzung) vom 15.11.2012 wird wie folgt geändert:

Diese Satzung tritt – mit Ausnahme von § 7 Abs. 2 Nr. 1 a) und b) – am 01.01.2013 in Kraft. [...] § 7 Abs. 2 Nr. 1 a) und b) tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft. [...]

Die Berichtigung von § 17 (Anlage 1) ist Bestandteil der Niederschrift.

Sachverhalt:

Mit Beschlussvorlage 2012/281 wurde am 15.11.2012 über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Laatzen entschieden. Die Satzung trat grundsätzlich am 01.01.2013 in Kraft. Lediglich der § 7 Abs. 2 Nr. 1 a) und b) sollte rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft treten.

Dabei hat es jedoch ein redaktionelles Versehen gegeben und nicht § 7 Abs. 2 sondern § 7 Abs. 4 wurde rückwirkend in Kraft gesetzt. Dieses ist nunmehr zeitnah zu beheben, in dem der Schreibfehler berichtigt und § 7 Abs. 2 Nr. 1 a) und b) rückwirkend in Kraft gesetzt wird.

In Vertretung

Arne Schneider

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	ESrR	BGM
Diktatz.:				